

## Datenschutzhinweise Wasser-/Abwassergebühren

---

### Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Benutzung des öffentlichen Abwassersystems und der öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Mindelheim, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Maximilianstraße 26, 87719 Mindelheim, Mail: [poststelle@mindelheim.de](mailto:poststelle@mindelheim.de), Tel. 08261-9915-0.

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Mindelheim, Maximilianstraße 26, 87719 Mindelheim  
Mail: [datenschutz@mindelheim.de](mailto:datenschutz@mindelheim.de), Tel. 08261-9915-0.

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um der kommunalen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung nachzukommen und dafür Wasser-/Abwassergebühren zu erheben.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit

- der Wasserabgabebesatzung der Stadt Mindelheim,
- der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Mindelheim,
- der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Mindelheim,
- der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mindelheim

in Verbindung mit Art. 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bayern erhoben.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann im maschinellen Verfahren zur Abrechnung zugrunde gelegt. Die Stadt Mindelheim setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

#### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

#### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Mindelheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen notwendig ist, siehe auch: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

## Datenschutzhinweise Wasser-/Abwassergebühren

---

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München

Tel. 089 212672-0  
Fax: 089 212672-50  
Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Mindelheim benötigt Ihre Daten, um Ihre Wasser-/Abwassergebühren zu erheben.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- § 5 (Anschluss- und Benutzungszwang)  
der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Mindelheim und
- § 5 (Anschluss- und Benutzungszwang)  
der Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Zwangsgeld gemäß Art. 31 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.